

OFFIZIELLES JÄHRLICHES

# MITTEILUNGSBLATT

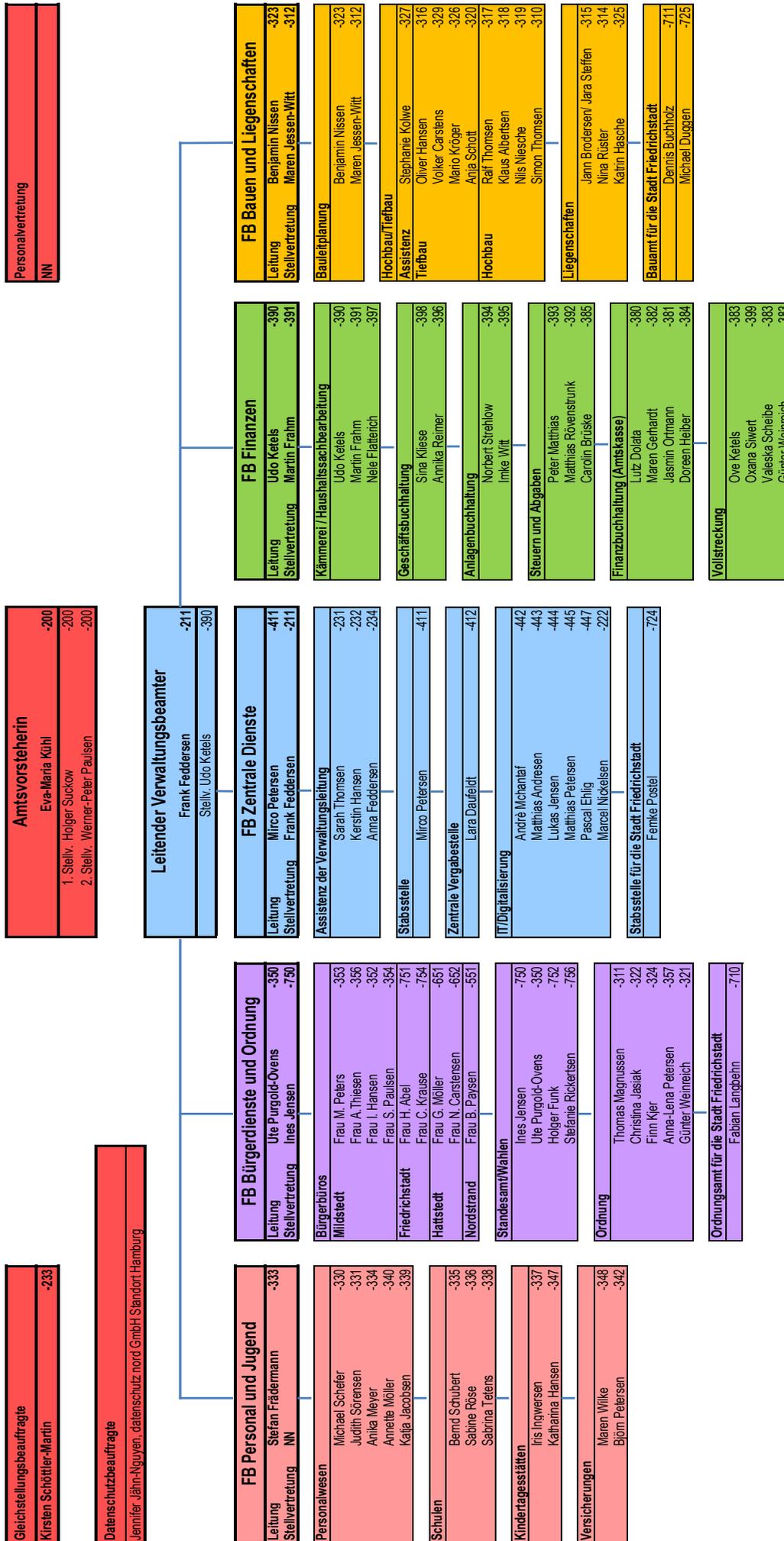
## DES AMTES NORDSEE-TREENE



Arlewatt | Drage | Elisabeth-Sophien-Koog | Fresendelf  
Friedrichstadt | Hattstedt | Hattstedtermarsch | Horstedt  
Hude | Koldenbüttel | Mildstedt | Nordstrand | Oldersbek  
Olderup | Ostenfeld | Ramstedt | Rantrum | Schwabstedt  
Seeth | Simonsberg | Süderhöft | Südermarsch | Uelvesbüll  
Winnert | Wisch | Wittbek | Witzwort | Wobbenbüll



**Organigramm der Amtsverwaltung Nordsee-Treene**



Die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter setzen sich zusammen aus dem Anfangsbuchstaben des Vornamens, einem Punkt, dem vollständigen Nachnamen, gefolgt von "@amt-nordsee-treene.de". (Beispiel: f.feddersen@amt-nordsee-treene.de für Frank Feddersen). Es gibt vier Ausnahmen: 1. A.-L. Petersen (a-l.petersen@amt-nordsee-treene.de), 2. Michael Schiefer (mi.schiefer@amt-nordsee-treene.de), 3. Katharina Hansen (ka.hansen@amt-nordsee-treene.de), 4. Simon Thomsen (s.thomsen@amt-nordsee-treene.de). Achten Sie bitte auch darauf, Umlaute auszusprechen (Beispiel: ä = ae, ö = oe, ü = ue).

Die E-Mail-Adresse der Datenschutzbeauftragten lautet: datenschutz@amt-nordsee-treene.de

Die Telefonzentrale der Amtsverwaltung erreichen Sie unter der Telefonnummer 04841 992-0. Die jeweiligen Mitarbeiter erreichen Sie direkt mit der Telefonnummer 04841 992 und der o.g. Durchwahl (Beispiel: 04841 992-200 für Eva-Maria Kühn).



## Grußwort aus der Amtsverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Nordsee-Treene, in ein paar Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Das gibt uns Gelegenheit auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken und auf Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich zum Beispiel nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen, dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden, insbesondere vor dem Eindruck der derzeitigen Weltlage, Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.



Eva-Maria Kühl und Frank Feddersen.

Auf all die schwierigen gesellschaftlichen Themen (Krieg in der Ukraine mit der Flüchtlingskrise, Energiekosten und Inflation, Corona und fortschreitender Klimawandel, ...) möchten wir in unserem Grußwort ausdrücklich nicht eingehen, da nach unserer Meinung all diese Themen ohnehin täglich von morgens bis abends über die Medien und andere Kanäle in unser Bewusstsein gerückt werden.

Weihnachten ist die Zeit der Besinnung aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen

und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen. In diesen Tagen gilt unser besonderer Dank den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Amt, die nicht im Kreise von Familien und Freunden Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Bei der Feuerwehr und der Polizei, dem Rettungsdienst, in den Krankenhäusern und in sozialen Einrichtungen. Unser Dank gilt ebenfalls den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativen, sportlichen und kulturellen Gebie-

ten, in Kirchenvereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder auch ehrenamtlich engagieren. Nicht zuletzt danken wir allen Amtsausschussmitgliedern und Gemeindevetretern sowie bürgerlichen Mitgliedern in den 27 Gemeinden und der Stadt Friedrichstadt herzlich für das Engagement zum Wohle der Allgemeinheit. Neben einer Vielzahl von Themen die uns 2023 weiterhin und auch neu beschäftigen werden, blicken wir mit Spannung auf die anstehende Kommunalwahl am 14. Mai 2023. Hier gilt es die Ge-

meindevertretungen für die nächste fünfjährige Legislaturperiode neu zu besetzen. Falls Sie nicht bereits politisch aktiv sind, ist das die Gelegenheit, möglicherweise durch eine Kandidatur die Entwicklung in Ihrer Gemeinde mitzugestalten. Bei Interesse wenden Sie sich einfach an die in Ihrer Gemeinde vorhandenen Parteien oder Wählergruppen. Die Frist für die Abgabe der Wahlvorschläge endet am 20. März 2023. Bei unseren Mitarbeitenden bedanken wir uns herzlich für ihren Einsatz und das gute Miteinander. Trotz des auch im öffentlichen Dienst vorherrschenden Fachkräftemangels sind wir mit einem tollen Team derzeit gut aufgestellt und gerüstet für die kommenden Aufgaben. Dabei spielt neben den üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst die Arbeitgeberattraktivität eine wesentliche Rolle, an der wir stetig arbeiten.

Wir wünschen Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen fröhlichen Jahreswechsel in ein hoffentlich friedliches und erfolgreiches Jahr 2023 bei guter Gesundheit.

**Eva-Maria Kühl**  
Amtsvorsteherin

**Frank Feddersen**  
Leitender Verwaltungsbeamter

## Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Arlewatt	Silke Clausen	Hauptstraße 20	04846 1652	clausenarlewatt@aol.com
Drage	Maren Fürst	Achterum 5	04881 1504	buergermeister.drage@gmail.com
Elisabeth-Sophien-Koog	Ute Clausen	Elisabeth-Sophien-Koog 8	0151 58583592	info@frollein-hoff.de
Fresendelf	Hans-Peter Lorenzen	Glockenbergweg 2	04884 225	rita.lorenzen@gmx.de / Fax: 04884 9097545
Friedrichstadt	Christiane Möller-v. Lübcke	Am Markt 11	04841 992721	buergermeisterin@rathaus-friedrichstadt.de
Hattstedt	Ralf Jacobsen	Rendantenkoppel 3	0172 4371917	jacobsen-hattstedt@t-online.de
Hattstedtermarsch	Solvei Domeyer	Drift 23	04846 601681	marco-solvei@t-online.de
Horstedt	Michael Hansen	An der alten Schule 32	0171 7056499	michaelhansennf@t-online.de
Hude	Jens Heldt	Glockenbergweg 15	04884 1030	
Koldenbüttel	Detlef Honnens	Pastor-Bruhn-Str. 6	0170 5618090	detlef-honnens@web.de
Mildstedt	Telse Jacobsen	Dahlacker 2 a	0151 58815854	telse-jacobsen@t-online.de
Nordstrand	Ruth Hartwig-Kruse	Nordstrandschmoor	0175 2483568	ruth.h.kruse@t-online.de
Oldersbek	Hans-Joachim Müller	Grünthal 10	04848 432	hansi_49@web.de
Olderup	Thomas Carstensen	B 200 Nr. 2	04843 9739188	meiers-olderup@t-online.de
Ostenfeld	Eva-Maria Kühl	Brendhörn 7	0172 4544576	bgm@ostenfeld-nf.de
Ramstedt	Holger Schefer	Dorfstraße 24	0176 28681209	scheferholger@gmail.com
Rantrum	Henning Weitze	Grüner Weg 28	04848 8034994 0151 10869021	buergermeister@rantrum.de
Schwabstedt	Tobias von den Hoff	Schloßstraße 4	0162 4054502	buergermeister@gemeinde-schwabstedt.de
Seeth	Ernst-Wilhelm Schulz	Süderstraße 4	04881 7025	buergermeister@seeth.de
Simonsberg	Angela Feddersen	Hauptstraße 9	04841 82102 0172 4553087	angelaFeddersen@gmx.de
Süderhöft	Tewes Vogelsang	Dorfstraße 5	04884 909956	tewes.vogelsang@t-online.de
Südermarsch	Karl-Jochen Maas	Nieland 9	04848 358 0173 3606165	
Uelvesbüll	Holger Suckow	Schoolspätig 7	04864 561	buergermeister@uelvesbuell.de
Winnert	Jutta Rese (bis 31.12.2022)	Osterheck 12	04845 1358	jutta-rese@t-online.de
	Gunnar Belbe-Krokowski (stellv. BGM)	Oster-Winnert 15	04845 7906110	belbe-krokowski@gmx.de
Wisch	Hans-Werner Petersen	Dorfstraße 2	04884 710 0152 26069578	petersen.wisch@freenet.de
Wittbek	Barbara Thomsen	Knickweg 8	04845 1442	heba.thomsen@gmx.de
Witzwort	Johann Sievers	Pastor-Eggers-Weg 2	04864 100149	sievers.witzwort@freenet.de
Wobbenbüll	Jürg Petersen	Süderweg 15	04846 6444	juergpetersen@t-online.de



## Das Ordnungsamt informiert:

### Streu- und Räumpflicht

Das Amt Nordsee-Treene weist auf die innerörtliche Streu- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer hin:

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die gesamte Frontlänge (insb. bei Eckgrundstücken) des anliegenden Grundstücks.

Von Eis und Schnee zu reinigen sind

- Gehwege
- Rinnsteine
- Grünstreifen, soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist
- Fahrbahnen, soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist (z.B. in Neubaugebieten ohne Gehweg)

Die zu reinigenden Gehwege, Grünstreifen und Fahrbahnen sind in mindestens einer Breite von 1,00 m von Schnee freizuhalten und abzu-

streuen. Abstumpfende Mittel (Sand u.ä.) sind vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen.

Der Schnee ist, wenn möglich, auf dem eigenen Grundstück zu lagern, so dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird und die Entwässerungsrinnen schneefrei bleiben. Wenn dieses nicht möglich ist, ist der Schnee am Gehwegrand zu lagern. Einlaufgrinnen und Hydranten sind auf jeden Fall von Eis und Schnee freizuhalten. In der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werk-

tags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger wird auf die Beachtung der vorgenannten Bestimmungen hingewiesen. Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht entsprechend nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Für Unfälle bei Schnee- und Eisglätte, die auf Missachtung der Streu- und Räumpflicht zurückzuführen sind, haftet der Grundstückseigentümer. Anpflanzungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (§33 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein).

Die vorstehende gesetzliche Regelung beinhaltet, dass Zweige und

Äste von Bäumen, Büschen und Sträuchern, die in den öffentlichen Verkehrsraum (Fuß- und Radwege sowie Straßen) hineinragen bis zur Grundstücksgrenze von den Grundstückseigentümern zurückzuschneiden sind. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Sichtdreiecke in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen bis auf eine Höhe von ca. 90 cm freigeschnitten werden.

Ihre Gemeinde kann auf Ihre Kosten im Rahmen einer Ersatzvornahme den notwendigen Rückschnitt zwangsweise durchführen. Des Weiteren stellt die Unterlassung des Rückschnitts eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Bürgerdienste und Ordnung stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

## Das Ordnungsamt informiert:

### Rückschnitt von Gemeindebäumen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Schleswig-Holstein ist das waldärmste Bundesland. Umso wichtiger ist der Schutz, die Pflege und der Erhalt bzw. Entwicklung von Bäumen in unseren Gemeinden. Denn für unser Wohlbefinden sind Bäume von großer Bedeutung. Sie prägen nicht nur charakteristisch unser Gemeindebild, sie spenden Schatten, binden Staub und schädliche Gase in der Luft, schirmen Lärm ab und natürlich sind sie auch Lebensraum für unterschiedliche Vogelarten.

Die einzelnen Gemeinden haben aus diesem Grund auch entlang ihrer Straßen und Wege (insbesondere in den Baugebieten) Bäume gepflanzt.

Leider müssen die Bürgermeister/innen immer wieder feststellen, dass Anwohner/innen selbstständig den Rückschnitt der vor ihren Wohnhäusern befindlichen gemeindeeigenen Bäume vornehmen.

Die Bäume werden hierbei teilweise bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet, sie gehen ein oder

benötigen Jahre um wieder in voller Pracht auszuschlagen.

**Diese Handlungsweise ist nicht erlaubt und erfüllt den Tatbestand der Sachbeschädigung. Die Gemeinden werden entsprechende Schadensersatzforderungen gegenüber den Handelnden geltend machen.**

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Gemeindebaum vor Ihrem Grundstück der Pflege bedarf, so setzen Sie sich bitte mit dem ortsansässigen Bauhof oder Ihrem Bürgermeister in Verbindung. Dieser wird dann prüfen, ob entsprechende Pflegemaßnahmen (u.a. Rückschnitt) notwendig sind und diese gegebenenfalls umsetzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass folgende Umstände **keine** Gründe für einen Rückschnitt sind:

- Laubfall, Fall von Früchten, Verbreitung von Samen, Pollenflug
- Verstopfung von Regenrinne und Fallrohr durch Laub
- Verschattung
- Geringer Astabwurf

## Hilfe! Ratten!

### Wissenswertes zur Rattenbekämpfung und Prävention vor Rattenbefall

Der Lebensraum der Ratten ist in der Regel unhygienische, unaufgeräumte Plätze, Holzstapel, Schuppen und die Kanalisation. Häufig halten sie sich im Bereich von Kompostanlagen auf, in die sie Höhlen graben. Ratten können gut klettern und über raue Mauern, Abflussrohre und Toiletten bis in die obersten Wohnungen gelangen. Sie ernähren sich gleichermaßen von tierischer und pflanzlicher Kost.

#### Abwehrmaßnahmen

Entsorgen Sie keine Speisereste und tierische Abfälle in der freien Natur oder auf dem Kompost. Essensreste gehören in die Biomülltonne.

Verwenden sie statt einem offenen Komposthaufen lieber sogenannte Schnellkomposter (mit untergelegtem Gitter), bei denen der Inhalt für die Tiere nicht erreichbar ist.

Wenn Sie draußen Ihre Stall- oder Haustiere füttern, lassen Sie Tierfutter nicht offen stehen und reinigen Sie nach dem Füttern die Futternäpfe von Resten. Füttern Sie keine Tauben, Enten oder Fische, Sie füttern die Ratten direkt mit.

Bei der Fütterung von einheimischen Vögeln platzieren Sie die Futterstelle bitte unerreichbar für Ratten (z.B.

hängend an einer Wäscheleine). Die klassischen dreibeinigen Vogelhäuser sind für Ratten kein Problem! Werfen Sie niemals Futter auf den Rasen oder die Terrasse! Füttern Sie bitte nur im Winterhalbjahr.

Entsorgen Sie niemals Nahrungsmittel- oder Küchenreste über die Kanalisation.

#### Bekämpfungsmaßnahmen

Die Zuständigkeit für die Beseitigung eines Rattenbefalls auf Privatgrundstücken liegt beim Grundstückseigentümer.

Einzelne Tiere können mit Rattenfallen (Schlag- oder Lebendfallen) bekämpft werden. Diese sind im Handel erhältlich.

Sollte sich kein Erfolg bei der Bekämpfung einstellen, empfiehlt sich der Einsatz von professionellen Schädlingsbekämpfern.

**Da der Einsatz von Rattengift entgegen rechtlichen Vorgaben unterliegt und faktisch nur noch durch Schädlingsbekämpfer zum Einsatz kommen kann, ist es umso wichtiger, präventiv den Ratten Nahrungsquellen Unterschlußmöglichkeiten zu entziehen.**

## Impressum Mitteilungsblatt des Amtes Nordsee-Treene

**Amt Nordsee-Treene**  
Schulweg 19  
25866 Mildstedt  
Telefon: 04841 9920  
Telefax: 04841 992255  
E-Mail: [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de)  
Internet: [www.amt-nordsee-treene.de](http://www.amt-nordsee-treene.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Amtsvorsteherin Eva-Maria Kühl

**Redaktionelle Betreuung:**  
Eider-Kurier, Torsten Beetz,  
[redaktion@eider-kurier.de](mailto:redaktion@eider-kurier.de)  
Telefon: 04861-690720  
**Satz:**  
LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus Wittich  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



## Kommunalwahl 2023: Mehr Frauen in die Politik!

„Nach den Wahlen ist vor den Wahlen“, weiß auch die Gleichstellungsbeauftragte (GB) des Amtes Nordsee-Treene, Kirsten Schöttler-Martin, die in diesem Jahr bereits ihr zehnjähriges Dienstjubiläum beim Amt Nordsee-Treene feierte.

Und das galt/gilt natürlich auch für die Landtagswahlen 2022 und für die Kommunalwahlen am 14. Mai 2023, die uns GB im Lande schon seit einiger Zeit beschäftigen. Es gilt, wieder eine Reihe von schlagkräftigen Kampagnen mit dem klaren Ziel vorzubereiten, dass der Anteil der Frauen in den schleswig-holsteinischen Kommunalparlamenten auf möglichst die Hälfte der Mandate herauf geht.

Im Moment liegt er im Durchschnitt landesweit bei gut einem Viertel (im Landtag und im Bundestag ist es aktuell knapp ein Drittel).

Und so lautet das Motto der großen gemeinsamen Aktion von uns GB mit dem Landesfrauenrat (LFR) auch „50:50 - Gleiche Macht für alle“, deren Ziel die Parität in den deutschen Parlamenten ist.

Unter dem Obertitel „Frauen in die Kommunalpolitik! - Vor Ort Mitreden, Mitentscheiden und Mitgestal-

ten“ veranstaltete ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen von der Regionalgruppe Nord-West vier ausgedachte Workshops an der West- und an der Ostküste für angehende Kommunalpolitikerinnen. Themen waren z.B. ein souveränes Auftreten und eine gute Rhetorik, Grundkenntnisse der Kommunalpolitik oder der sichere Umgang mit Printmedien/Social Media.

Eine große Fotoausstellung mit dazugehöriger Broschüre mit dem Titel „Wir mischen mit!“ stellte 15 verdiente Kommunalpolitikerinnen aus dem Norden vor und wurde von Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack im Juli in Schleswig eröffnet. Im Mai 2023 wird sie dann - verbunden mit einer ebenso prominent besetzten Finissage - im Kreishaus in Husum gezeigt.

Und für unser Amtsgebiet gab es schon einen pointierten Vortrag von der LFR-Vorsitzenden Anke Homann im Amtsausschuss, in dem die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker hören konnten, wie sie erfolgreich mehr Frauen für die Mitarbeit in den Gemeindevertretungen gewinnen können.

Für den **Donnerstag, den 26. Januar 2023, plane ich dann eine**

**große öffentliche Veranstaltung**, ebenfalls mit der LFR-Vorsitzenden Anke Homann, in Hattstedt, in der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von ihr, aber auch von erfahrenen Bürgermeisterinnen und Gemeindevertreterinnen aus amtsangehörigen Gemeinden, einmal

ganz direkt hören können, was bei einem solchen politischen Engagement denn eigentlich gut, aber was eben auch manchmal schlecht läuft. Sie sind herzlich eingeladen!

**Kirsten Schöttler-Martin**  
Gleichstellungsbeauftragte

## Erfolgreicher SV-Kursus für Frauen



Maika Schubert, Vorsitzende des Friedrichstädter Turnvereins, und Trainer Marc Petersen freuen sich, dass auch der zweite Selbstverteidigungs-Kursus für Frauen in der Holländerstadt so erfolgreich gelaufen ist!  
Foto: Schöttler-Martin

## SCHLICHTEN STATT RICHTEN -

### Das Schiedsamt, ein bundesweites Ehrenamt für Bürgerinnen und Bürger

Was Sie über die Arbeit der Schiedsfrauen und Schiedsmänner wissen sollten.

Das Schiedswesen gibt es in Schleswig-Holstein seit mehr als 100 Jahren. Seit langem schon nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner als bewährte Institution in unseren Ämtern Aufgaben der Streitschlichtung wahr. Streitigkeiten, aber auch Bagatelldinge werden zunehmend ohne vorhergehenden Versuch einer Streitbeilegung ausgetragen, und mancher steht am Ende vor einem Scherbenhaufen.

Oftmals ist die menschliche Beziehung mit dem anderen Beteiligten für immer zerstört. Hinterher fragt man sich, ob Gesprächsbereitschaft und ein wenig Entgegenkommen nicht für beide Parteien besser gewesen wäre. Hier nun bietet die Schiedsamtordnung des Landes Schleswig-Holstein eine Alternative, Streit friedlich beizulegen und zudem oftmals noch schneller und billiger als bei Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes bei Gericht.

#### Zuständigkeiten des Schiedsamtes:

Schlichtungsverfahren. Diese finden statt:

- in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Beispiele: (vermög-

gensrechtliche Ansprüche, Nachbarrecht, Verletzung der persönlichen Ehre).

- in Strafsachen; diese sind zwar Sache des Staates, aber in manchen persönlichen Angelegenheiten und Streitigkeiten müssen Sie, bevor Sie sich an das Gericht wenden können, zuerst eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann einschalten. Beispiele: (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung)

So ist auch in diesen Fällen die Erhebung einer Klage erst dann zulässig, wenn vorher versucht wurde, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen:

#### Wer sind nun die Schiedspersonen?

Schiedsfrauen und Schiedsmänner gibt es in jeder Gemeinde. Sie werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Direktor des Amtsgerichtes für eine Amtszeit von 5 Jahren ernannt.

Dieses anspruchsvolle Ehrenamt versehen Frauen und Männer die älter als 30 Jahre sind und mit ihrer Persönlichkeit, zur Streitschlichtung eine besondere Befähigung zeigen.



Sie werden in Fachseminaren die der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, und auch die jeweilige Bezirksvereinigung anbietet, geschult.

Unsere Schiedspersonen mit den entsprechenden Zuständigkeiten finden Sie auf der Homepage des Amtes Nordsee-Treene unter [www.amt-nordsee-treene.de](http://www.amt-nordsee-treene.de).

#### Das Schlichtungsverfahren selbst:

Dieses findet in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten statt, und für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung die von den Zivilgerichten zu entscheiden wäre. Auch hier ist die Schiedsperson in Ihrer Nähe die Stelle zur Streitschlichtung. Sie wird mit den Streitparteien die Sachlage erörtern und in einer Mediationssitzung versuchen, die Parteien zu befrieden umso mitzuwirken, einen kostspieligen und nervenaufreibenden Gerichtsprozess zu vermeiden. Deshalb ist nach dem

neuen Landesschlichtungsgesetz die Erhebung einer Klage nur zulässig, nachdem bei einer Gütestelle versucht worden ist, die Streitigkeiten einvernehmlich beizulegen. Unbestritten ist, dass das Schiedsamt in jeder Hinsicht ein anspruchsvolles Ehrenamt ist. Es ist daher aber auch ein Maßstab für die Bürgerinnen und Bürger sich in die Gesellschaft einzubringen, um sich für ein friedliches Miteinander einzusetzen. Neu gewählte Schiedsleute erhalten nach der Vereidigung eine „Begrüßungs- und Informationsmappe für Schiedspersonen in Schleswig-Holstein“. Darin sind wichtige Kontakte für ihre Arbeit, und Informationen für die einzelne Schiedsperson, z.B. über Schlichtungsverfahren sowie ein Hinweis auf die erforderlichen Formulare für den Ablauf eines Verfahrens aufgeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Bezirksvereinigung der Schiedsleute Flensburg: [www.bds-flensburg.com](http://www.bds-flensburg.com) und beim Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Landesvereinigung Schleswig-Holstein: [www.bds-schleswig-holstein.de](http://www.bds-schleswig-holstein.de) sowie beim Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen: [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)



## Mobile Sondermüllsammlung Amt Nordsee-Treene 2023

Ort	Datum	Anfang	Ende	Standort
Arlewatt	15.03.2023	14:30	15:00	Parkplatz Sportheim
	14.09.2023	14:30	15:00	Parkplatz Sportheim
Drage	28.02.2023	14:15	14:45	Buswendeplatz (Dorfmitte)
	29.08.2023	14:15	14:45	Buswendeplatz (Dorfmitte)
Fresendelf	28.02.2023	12:00	12:30	Wartehäuschen
	29.08.2023	12:00	12:30	Wartehäuschen
Friedrichstadt	24.05.2023	09:00	13:00	Marktplatz
	06.12.2023	09:00	13:00	Marktplatz
Hattstedt	16.03.2023	13:45	15:15	Christiansens Gasthof (bei den Glasglocken)
	13.09.2023	13:45	15:15	Christiansens Gasthof (bei den Glasglocken)
Hattstedtermarsch	16.03.2023	13:00	13:30	Gemeindehaus Ellerbüll 5
	13.09.2023	13:00	13:30	Gemeindehaus Ellerbüll 5
Horstedt	28.03.2023	08:00	08:30	Feuerwehrhaus
	26.09.2023	08:00	08:30	Feuerwehrhaus
Hude	28.02.2023	10:30	11:00	Gasthof Herrig
	29.08.2023	10:30	11:00	Gasthof Herrig
Koldenbüttel	24.05.2023	14:00	14:45	Alte Schule, Mühlenstr.27
	06.12.2023	14:00	14:45	Alte Schule, Mühlenstr.27
Mildstedt	02.03.2023	13:00	14:30	Parkplatz Borgerweg
	05.09.2023	13:00	14:30	Parkplatz Borgerweg
Nordstrand (1)	28.03.2023	10:45	11:30	Süderhafen, Parkplatz HaGe
	26.09.2023	10:45	11:30	Süderhafen, Parkplatz HaGe
Nordstrand (2)	28.03.2023	11:45	12:30	Osterkoog, Feuerwehrhaus
	26.09.2023	11:45	12:30	Osterkoog, Feuerwehrhaus
Nordstrand (3)	28.03.2023	13:30	14:00	Norderhafen, Parkplatz
	26.09.2023	13:30	14:00	Norderhafen, Parkplatz
Oldersbek	15.03.2023	08:45	09:15	Bauhof
	14.09.2023	08:45	09:15	Bauhof
Olderup	15.03.2023	13:45	14:15	Feuerwehrgerätehaus
	14.09.2023	13:45	14:15	Feuerwehrgerätehaus
Ostenfeld	15.03.2023	10:15	11:00	Feuerwehrgerätehaus
	14.09.2023	10:15	11:00	Feuerwehrgerätehaus
Ramstedt	28.02.2023	08:45	09:15	Parkplatz beim Sportplatz
	29.08.2023	08:45	09:15	Parkplatz beim Sportplatz
Rantrum	15.03.2023	08:00	08:30	Sportplatz (Wohnmobilplatz)
	14.09.2023	08:00	08:30	Sportplatz (Wohnmobilplatz)
Schwabstedt	28.02.2023	09:30	10:15	Glasglocken, Am Mühlenberg
	29.08.2023	09:30	10:15	Glasglocken, Am Mühlenberg
Seeth	28.02.2023	13:30	14:00	Dorfgemeinschaftshaus
	29.08.2023	13:30	14:00	Dorfgemeinschaftshaus
Simonsberg	22.03.2023	08:00	08:30	Bauhof
	21.09.2023	08:00	08:30	Bauhof
Süderhöft	28.02.2023	11:15	11:45	Hauptstraße, Viehrampe
	29.08.2023	11:15	11:45	Hauptstraße, Viehrampe
Südermarsch	30.03.2023	08:00	08:30	Voßkuhle
	10.10.2023	08:00	08:30	Voßkuhle
Uelvesbüll	22.03.2023	08:45	09:15	Kirchspielplatz
	21.09.2023	08:45	09:15	Kirchspielplatz
Winnert	15.03.2023	09:30	10:00	Bauhof
	14.09.2023	09:30	10:00	Bauhof
Wisch	28.02.2023	08:00	08:30	Buswendeplatz
	29.08.2023	08:00	08:30	Buswendeplatz
Wittbek	15.03.2023	11:15	11:45	Dörpshus
	14.09.2023	11:15	11:45	Dörpshus
Witzwort	30.03.2023	08:45	09:15	Bauhof
	10.10.2023	08:45	09:15	Bauhof
Wobbenbüll	28.03.2023	14:30	15:00	Bürgerhuus
	26.09.2023	14:30	15:00	Bürgerhuus

### Abfall-App für NF

Sie möchten komfortabel an die Bereitstellung Ihrer Tonnen/ Container erinnert werden? Installieren Sie die Abfall-App-NF der AWNF auf Ihrem Handy oder Tablet. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland mbH ([www.awnf.de](http://www.awnf.de)).

Zur Abfall-App NF geht's hier:





## Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

### Auch für den Betrieb von Gartengeräten gelten Ruhezeiten!

Ein gepflegter Garten erfordert meist auch den Einsatz von motorbetriebenen Gartengeräten, wie zum Beispiel einem Rasenmäher, einem Vertikutierer oder einer Heckenschere. Sehr oft fühlen sich Nachbarn jedoch durch den Einsatz dieser Gartengeräte in ihrer Ruhe gestört. Auch der Zeitpunkt der Gartenarbeiten gibt immer wieder Anlass zu Streitigkeiten zwischen den Nachbarn. Während der Eine morgendliche Gartenarbeiten als Frühsport betrachtet, fühlen sich Andere durch frühzeitige Gartenarbeiten in ihrem Schlaf gestört. Um die Nachbarn vor Lärm, insbeson-

dere zu Unzeiten zu schützen, hat der Gesetzgeber daher im Jahre 2002 als 32. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz die bundesweit geltende Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung erlassen. Diese Verordnung findet auf 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten Anwendung.

Nach § 7 Absatz 1 dieser Verordnung dürfen in Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Sondergebieten, die der Erholung dienen, sowie in Kur- oder Klinikgebieten und Gebieten für die Frem-

denbeherbergung nachfolgende Gartengeräte an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen zwischen 20:00 und 7:00 Uhr nicht betrieben werden: Rasentrimmer und Rasenkantenschneider mit Elektromotor, Rasenmäher, Heckenscheren, Vertikutierer sowie Schredder bzw. Zerkleinerer.

Besonders laute Gartengeräte, wie Grastrimmer bzw. Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor, Freischneider sowie Laubbläser und Laubsammler dürfen zusätzlich zu den oben genannten Zeiten an Werktagen auch in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr, von 13.00

bis 15.00 Uhr sowie von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden. Für diese besonders lauten Gartengeräte gelten die zusätzlichen Ruhezeiten ausnahmsweise nur dann nicht, wenn für diese Geräte das Umweltzeichen der EU vergeben wurde. Dieses Umweltzeichen erkennt man an einer Blume mit einem Kreis aus 12 Sternen als Blütenblätter und dem Eurozeichen in der Mitte.

Verstöße gegen die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

## Abfuhrplan 2023

### Arlewatt, Drage, Elisabeth-Soph.-Koog, Friedrichstadt, Hattstedt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Koldenbüttel, Nordstrand, Olderup, Seeth, Uelvesbüll, Witzwort, Wobbenbüll

graue Tonne (Restabfall)		
14-tgl./4-wö.	02.01.23	Montag
14-tgl.	16.01.23	Montag
14-tgl./4-wö.	30.01.23	Montag
14-tgl.	13.02.23	Montag
14-tgl./4-wö.	27.02.23	Montag
14-tgl.	13.03.23	Montag
14-tgl./4-wö.	27.03.23	Montag
14-tgl.	<b>11.04.23</b>	<b>Dienstag</b>
14-tgl./4-wö.	24.04.23	Montag
14-tgl.	08.05.23	Montag
14-tgl./4-wö.	22.05.23	Montag
14-tgl.	05.06.23	Montag
14-tgl./4-wö.	19.06.23	Montag
14-tgl.	03.07.23	Montag
14-tgl./4-wö.	17.07.23	Montag
14-tgl.	31.07.23	Montag
14-tgl./4-wö.	14.08.23	Montag
14-tgl.	28.08.23	Montag
14-tgl./4-wö.	11.09.23	Montag
14-tgl.	25.09.23	Montag
14-tgl./4-wö.	09.10.23	Montag
14-tgl.	23.10.23	Montag
14-tgl./4-wö.	06.11.23	Montag
14-tgl.	20.11.23	Montag
14-tgl./4-wö.	04.12.23	Montag
14-tgl.	18.12.23	Montag
14-tgl./4-wö.	05.12.22	Montag
14-tgl.	19.12.22	Montag

grüne Tonne		
4-wö.	23.01.23	Montag
4-wö.	20.02.23	Montag
4-wö.	20.03.23	Montag
4-wö.	17.04.23	Montag
4-wö.	15.05.23	Montag
4-wö.	12.06.23	Montag
4-wö.	10.07.23	Montag
4-wö.	07.08.23	Montag
4-wö.	04.09.23	Montag
4-wö.	02.10.23	Montag
4-wö.	30.10.23	Montag
4-wö.	27.11.23	Montag
4-wö.	<b>23.12.23</b>	<b>Samstag</b>

gelbe Tonne		
4-wö.	09.01.23	Montag
4-wö.	06.02.23	Montag
4-wö.	06.03.23	Montag
4-wö.	03.04.23	Montag
4-wö.	<b>02.05.23</b>	<b>Dienstag</b>
4-wö.	<b>30.05.23</b>	<b>Dienstag</b>
4-wö.	26.06.23	Montag
4-wö.	24.07.23	Montag
4-wö.	21.08.23	Montag
4-wö.	18.09.23	Montag
4-wö.	16.10.23	Montag
4-wö.	13.11.23	Montag
4-wö.	11.12.23	Montag

braune Tonne (Bioabfall)		
14-tgl.	05.01.23	Donnerstag
14-tgl.	19.01.23	Donnerstag
14-tgl.	02.02.23	Donnerstag
14-tgl.	16.02.23	Donnerstag
14-tgl.	02.03.23	Donnerstag
14-tgl.	16.03.23	Donnerstag
14-tgl.	30.03.23	Donnerstag
14-tgl.	<b>14.04.23</b>	<b>Freitag</b>
14-tgl.	27.04.23	Donnerstag
14-tgl.	11.05.23	Donnerstag
14-tgl.	25.05.23	Donnerstag
14-tgl.	08.06.23	Donnerstag
14-tgl.	22.06.23	Donnerstag
14-tgl.	06.07.23	Donnerstag
14-tgl.	20.07.23	Donnerstag
14-tgl.	03.08.23	Donnerstag
14-tgl.	17.08.23	Donnerstag
14-tgl.	31.08.23	Donnerstag
14-tgl.	14.09.23	Donnerstag
14-tgl.	28.09.23	Donnerstag
14-tgl.	12.10.23	Donnerstag
14-tgl.	26.10.23	Donnerstag
14-tgl.	09.11.23	Donnerstag
14-tgl.	23.11.23	Donnerstag
14-tgl.	07.12.23	Donnerstag
14-tgl.	21.12.23	Donnerstag

gelbe Tonne (nur Hattstedtermarsch)		
4-wö.	10.01.23	Dienstag
4-wö.	07.02.23	Dienstag
4-wö.	07.03.23	Dienstag
4-wö.	04.04.23	Dienstag
4-wö.	<b>03.05.23</b>	<b>Mittwoch</b>
4-wö.	<b>31.05.23</b>	<b>Mittwoch</b>
4-wö.	27.06.23	Dienstag
4-wö.	25.07.23	Dienstag
4-wö.	22.08.23	Dienstag
4-wö.	19.09.23	Dienstag
4-wö.	17.10.23	Dienstag
4-wö.	14.11.23	Dienstag
4-wö.	12.12.23	Dienstag

Alle Tonnen müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Straßenrand bereitstehen.





## Fresendelf, Hude, Mildstedt, Oldersbek, Ostenfeld, Ramstedt, Rantrum, Schwabstedt, Simonsberg, Süderhöft, Südermarsch, Winnert, Wisch, Wittbek

graue Tonne (Restabfall)		
14-tgl.	09.01.23	Montag
14-tgl./4-wö.	23.01.23	Montag
14-tgl.	06.02.23	Montag
14-tgl./4-wö.	20.02.23	Montag
14-tgl.	06.03.23	Montag
14-tgl./4-wö.	20.03.23	Montag
14-tgl.	03.04.23	Montag
14-tgl./4-wö.	17.04.23	Montag
14-tgl.	<b>02.05.23</b>	<b>Dienstag</b>
14-tgl./4-wö.	15.05.23	Montag
14-tgl.	<b>30.05.23</b>	<b>Dienstag</b>
14-tgl./4-wö.	12.06.23	Montag
14-tgl.	26.06.23	Montag
14-tgl./4-wö.	10.07.23	Montag
14-tgl.	24.07.23	Montag
14-tgl./4-wö.	07.08.23	Montag
14-tgl.	21.08.23	Montag
14-tgl./4-wö.	04.09.23	Montag
14-tgl.	18.09.23	Montag
14-tgl./4-wö.	02.10.23	Montag
14-tgl.	16.10.23	Montag
14-tgl./4-wö.	30.10.23	Montag
14-tgl.	13.11.23	Montag
14-tgl./4-wö.	27.11.23	Montag
14-tgl.	11.12.23	Montag
14-tgl./4-wö.	<b>23.12.23</b>	<b>Samstag</b>

grüne Tonne		
4-wö.	16.01.23	Montag
4-wö.	13.02.23	Montag
4-wö.	13.03.23	Montag
4-wö.	<b>11.04.23</b>	<b>Dienstag</b>
4-wö.	08.05.23	Montag
4-wö.	05.06.23	Montag
4-wö.	03.07.23	Montag
4-wö.	31.07.23	Montag
4-wö.	28.08.23	Montag
4-wö.	25.09.23	Montag
4-wö.	23.10.23	Montag
4-wö.	20.11.23	Montag
4-wö.	18.12.23	Montag

gelbe Tonne		
4-wö.	02.01.23	Montag
4-wö.	30.01.23	Montag
4-wö.	27.02.23	Montag
4-wö.	27.03.23	Montag
4-wö.	24.04.23	Montag
4-wö.	22.05.23	Montag
4-wö.	19.06.23	Montag
4-wö.	17.07.23	Montag
4-wö.	14.08.23	Montag
4-wö.	11.09.23	Montag
4-wö.	09.10.23	Montag
4-wö.	06.11.23	Montag
4-wö.	04.12.23	Montag

braune Tonne (Bioabfall)		
14-tgl.	05.01.23	Donnerstag
14-tgl.	19.01.23	Donnerstag
14-tgl.	02.02.23	Donnerstag
14-tgl.	16.02.23	Donnerstag
14-tgl.	02.03.23	Donnerstag
14-tgl.	16.03.23	Donnerstag
14-tgl.	30.03.23	Donnerstag
14-tgl.	<b>14.04.23</b>	<b>Freitag</b>
14-tgl.	27.04.23	Donnerstag
14-tgl.	11.05.23	Donnerstag
14-tgl.	25.05.23	Donnerstag
14-tgl.	08.06.23	Donnerstag
14-tgl.	22.06.23	Donnerstag
14-tgl.	06.07.23	Donnerstag
14-tgl.	20.07.23	Donnerstag
14-tgl.	03.08.23	Donnerstag
14-tgl.	17.08.23	Donnerstag
14-tgl.	31.08.23	Donnerstag
14-tgl.	14.09.23	Donnerstag
14-tgl.	28.09.23	Donnerstag
14-tgl.	12.10.23	Donnerstag
14-tgl.	26.10.23	Donnerstag
14-tgl.	09.11.23	Donnerstag
14-tgl.	23.11.23	Donnerstag
14-tgl.	07.12.23	Donnerstag
14-tgl.	21.12.23	Donnerstag

Alle Tonnen müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Straßenrand bereitstehen.

### Bekanntmachung

des Amtes Nordsee-Treene und der Stadt Friedrichstadt  
über die Anordnung eines Abbrennverbotes  
für Feuerwerkskörper

Es wird angeordnet, dass am

**31. Dezember 2022 und am 01. Januar 2023**

pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinfeuerwerk, wie z.B. Raketen, Schwärmer, Doppelschläge) **in einem Umkreis von 200 m von reetgedeckten Gebäuden nicht** abgebrannt werden dürfen.

Diese Anordnung stützt sich auf § 23 und § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 (BGBl. Teil I, Seite 169) in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Abbrennverbot gilt für den gesamten Amtsbereich und für den gesamten Stadtbereich Friedrichstadt.

Zusätzlich wird auf das daneben generell bestehende Abbrennverbot vom 02. Januar bis zum 30. Dezember eines jeden Jahres hingewiesen.

Verstöße gegen diese Anordnung können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Mildstedt, den 09. Dezember 2022

Amt Nordsee-Treene  
**Die Amtsvorsteherin**  
gez. Kühl

Stadt Friedrichstadt  
**Die Bürgermeisterin**  
gez. Möller-von Lübcke

### Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Nordsee-Treene

**Amt in Mildstedt (gesamte Verwaltung), Schulweg 19, 25866 Mildstedt**

Mo. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr (nur mit Termin)  
Di. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr  
(Bürgerbüro bis 18.00 Uhr)  
Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr (nur mit Termin)

**Außenstelle Hattstedt, Amtsweg 10, 25856 Hattstedt und  
Außenstelle Friedrichstadt, Am Markt 11, 25840 Friedrichstadt**

Mo. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Di. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
jeden 1. Do. im Monat:  
8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

**Außenstelle Nordstrand, Schulweg 4, 25845 Nordstrand**

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr  
Di. 8.30 – 12.00 Uhr  
jeden 1. Di. im Monat:  
nur nachmittags von 15.00 – 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
Fr. geschlossen

Weitere Termine nach Absprache möglich.

### Rentenberatung

**Stefanie Clasen** bietet für Bürgerinnen und Bürger im Amtsgebiet des Amtes Nordsee-Treene ehrenamtlich ihre Dienste als Versichertenberaterin zum Thema **Rente** an.

Wer Interesse an einer Beratung hat, setzt sich bitte telefonisch unter **0173/6196881** mit Frau Clasen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren (telefonische Erreichbarkeit: Dienstagnachmittag oder Donnerstagnachmittag).